

Öffentliche Bekanntmachung Einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 6 BayBO

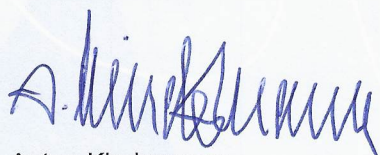
Die Stadt Waldkraiburg hat unter dem Aktenzeichen 41 - 00283/ 25 den Bauantrag des Herrn Bekim Kabasaj - Anbringung einer Werbeanlage - "TINA GmbH / Bäckerei" - auf dem Grundstück an der Graslitzer Straße 5c, 84478 Waldkraiburg, Flur-Nr. 2161/2 der Gemarkung Waldkraiburg mit Bescheid vom 08.08.2025 baurechtlich genehmigt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 08.08.2025 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können in der Stadt Waldkraiburg, Zimmer Nr. 308 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Waldkraiburg, 08.08.2025



Anton Kindermann
Zweiter Bürgermeister

anzuheften am: 13.08.2025
abzunehmen am: 17.09.2025